

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

Ortschaftsrätin Margret Rühlicke

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte:

Ortschaftsrat Ralf Butzke

entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	2	0	2	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.12.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	2	0	2	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Vorlage: COS-BV-127/2015

Ohne Diskussionen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	2	0	2	0	0

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Auf Anfrage von OR Rühlicke, ob die Möglichkeit besteht, für den Gemeinderaum neue Gardinen anzuschaffen, antwortete der Ortsbürgermeister dass am kommenden Donnerstag (26.2.) eine gemeinsame Beratung aller Vereine der Ortschaft stattfindet, in der über die Verteilung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV) beraten wird. Er wird den Vorschlag von OR Rühlicke unterbreiten.

Der Ortsbürgermeister informierte über die in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließenden Satzungen:

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass es bei dieser Änderung in der Hauptsatzung ausschließlich um die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geht, welche bisher in der Hauptsatzung so geregelt waren, dass die Bürgermeisterin legitimiert war, diese bis zu einer Höhe von 10.000 € anzunehmen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht bemängelt. Mit der Änderungssatzung wird die Bürgermeisterin legitimiert, nur noch Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen bis 500 € im Einzelfall anzunehmen und der Finanzausschuss wird legitimiert bis 2.000 € im Einzelfall anzunehmen. Über alles darüber entscheidet der Stadtrat.

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Ortsbürgermeister informierte, dass von Seiten der Verwaltung verschiedene Varianten erarbeitet und die 3. als die Favorisierende vorgeschlagen wird. Hierbei sollen gegenüber der 1. vorgeschlagenen Variante die Krippenbeiträge etwas gesenkt und dafür die Kita-Beiträge etwas angehoben werden, um für alle eine erschwingliche Beitragserhöhung zu erlangen, die sich mit rund 15 €/Platz noch halbwegs in Grenzen hält.

3 Satzungen zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften – Heilungssatzungen

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass es sich bei den 3 Satzungen um Heilungssatzungen handelt, da die ursprüngliche Umlagesatzung vom 8.3.2012 vorhandene Rechtsprobleme bezüglich der Fälligkeitsregelung beinhaltet. Um diese Rechtsprobleme zu lösen, wurde die Fälligkeitsregelung mit der 1. Änderungssatzung vom 27.6.2013 geändert. Eine Entscheidung des OVG Magdeburg vom 5.12.2013 hat aber entschieden, dass zur Heilung fehlerhafter Satzungsbestimmungen betreffend die Fälligkeit der Abgabe und die Bestimmungen des Umlageschuldners eine vollständige neue Beschlussfassung über den gesamten Satzungstext erforderlich ist. Die 1. Änderungssatzung vom 27.6.2013 konnte diese neue Entscheidung nicht berücksichtigen und mit Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung herrschte die Annahme, dass mit Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung die fehlerhafte Regelung rückwirkend geheilt sei. Aus diesem Grund sollen die 3 Heilungssatzungen im Stadtrat beschlossen werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.2.2015

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin